



**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
**Amtliche Bekanntmachung**

An Frau Julirose Gonzales

Genannte Adresse

Münzgrabenstr. 44  
8010 GRAZ  
ÖSTERREICH

Unter der derzeitigen Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist die Post nicht zustellbar.

Mehrere Zustellungsversuche durch die Post bei der Bescheidzustellung sind ergebnislos geblieben.

Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- Bescheid zur Feststellung des endgültigen Elterngeldanspruchs vom 18.05.2020, Gz.: 51F4003395

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Ennepe-Ruhr-Kreis, der Landrat  
Fachbereich Soziales und Gesundheit

Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Elterngeld  
Schwanenmarkt 5-7  
58452 Witten

Zimmer 019a

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Frau Volmer  
Tel. 02302/922276

Schwelm, den 09.09.2020